

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 18.02.13

und Antwort des Senats

Betr.: Mehrbelastung der Bezirksämter durch die neuen Rundfunkgebühren

Seit dem 1. Januar 2013 gilt der neue Rundfunkbeitrag, der die Höhe der Abgabe an Haushalt beziehungsweise Betriebsstätte bindet, und löst damit die bisherige Rundfunkgebühr der GEZ ab.

Als Berechnungsgrundlage ist nunmehr nicht das vorhandene Rundfunkgerät ausschlaggebend, sondern die Zahl der Beschäftigten, der Betriebsstätten und der Kraftfahrzeuge. Das bedeutet für Unternehmen und Institutionen, zu denen auch die Hamburger Bezirksämter zählen, eine deutliche Erhöhung der Beiträge. Für die chronisch unterfinanzierten Bezirke, die ohnehin mit drastischen Sparmaßnahmen seitens des Senats belegt wurden, bedeuten die zu erwartenden Mehrbelastungen weitere Einengungen des Handlungsspielraums. Zudem sehen einige Städte in der Neuberechnung einen unzumutbaren bürokratischen Aufwand und drohen bereits jetzt mit Boykott.

Dies vorangestellt frage ich den Senat:

- 1. Wie hoch sind die zu zahlenden Rundfunkbeiträge seit dem 01.01.2013 für die einzelnen Bezirksämter (bitte für jedes einzelne Bezirksamt separat aufschlüsseln)?*
- 2. Wie hoch ist jeweils die Differenz im Vergleich zum Vorjahr beziehungsweise welche Mehrkosten kommen auf die Bezirke zu (bitte für jedes einzelne Bezirksamt separat aufschlüsseln)?*

In drei der sieben Bezirksämter liegen zum Stichtag 19. Februar 2013 noch keine Bescheide vor.

In den Bezirksämtern Wandsbek und Bergedorf sind noch nicht für alle Dienstgebäude beziehungsweise Betriebsstätten Bescheide eingegangen.

Die Höhe der in Rechnung gestellten Forderungen ist zudem bezogen auf drei Bezirksämter in Teilen noch strittig.

Mangels ausreichend qualitätsgesicherter solider Datengrundlage ist insofern eine belastbare, rechnerische Ermittlung der Mehrkosten auch im Vorjahresvergleich zurzeit nicht möglich.

Die bisher bekannten Forderungen der GEZ für unterschiedliche Abrechnungszeiträume in 2013 sind den jeweiligen Jahreszahlungen 2012 gegenübergestellt.

Bezirksamt	zu zahlender Rundfunkbeitrag laut GEZ-Bescheiden seit 1.1.2013 (vgl. Drs. 20/6952)	Summe Rundfunkgebühren für das Jahr 2012 (vgl. Drs. 20/6731)
Eimsbüttel	für Januar und Februar 1.641,94	3.159,88

Bezirksamt	zu zahlender Rundfunkbeitrag laut GEZ-Bescheiden seit 1.1.2013 (vgl. Drs. 20/6952)	Summe Rundfunkgebühren für das <u>Jahr 2012</u> (vgl. Drs. 20/6731)
Hamburg-Nord	für 1. Quartal 3.110,13	1.715,66
Wandsbek	Monatsbeitrag 1.863,77	3.497,95*
Bergedorf	für Januar und Februar 1.252,36	2.427,60

Quelle: Angaben der Bezirksamter

* Der in Drs. 20/6731 für das Bezirksamt Wandsbek irrtümlich genannte Betrag von 929,35 Euro als Jahreszahlung 2012 wird insoweit korrigiert.

3. *Wurde der neue Rundfunkbeitrag in der Budgetplanung für die Bezirke berücksichtigt?*

Wenn ja, in welchen Titeln und in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht und wie sollen die Bezirke die Mehrbelastung auffangen?

Und wenn nein: Wird es hierzu Nachverhandlungen zwischen Senat und Bezirken geben, wenn die zugewiesenen Mittel für die Gebührenerhöhung nicht ausreichen?

Die Rundfunkbeiträge werden nicht gesondert veranschlagt, sondern sind in den Ansätzen für Geschäftsbedarf enthalten. Eine Verstärkung der Ansätze erfolgte nicht. Aufgrund der Eckwertvorgaben des Senats für die Haushaltsaufstellung sind Mehrbedarfe durch Einsparungen an anderer Stelle im jeweiligen Einzelplan aufzufangen.

An welcher Stelle notwendige Einsparungen erfolgen werden, wird im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung entschieden. Erhöhungen bezüglich der Rundfunkaufwendungen sind entsprechend diesen Voraussetzungen bei der internen Budgetplanung der Bezirksamter zu berücksichtigen.

Im Übrigen siehe Drs. 20/6731, 20/6772 und 20/6952.